



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0210-Pr 1/2012

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

XXIV. GP.-NR
12221 /AB
06. Sep. 2012

zu 12369/J

Zur Zahl 12369/J-NR/2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Aufwendungen für Kabinette 2011 und Trainees von der Industriellenvereinigung“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4 und 11:

Die nachstehenden Personen waren bzw. sind als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerbüro beschäftigt:

Funktion	Name	Beginn/Ende DV bzw. Dienstzuteilung	Grundlage
Kabinettschef	Mag. Thomas Schützenhöfer	ab 22.4.2011	VBG, Dienstzuteilung
Persönl. Mitarbeiter und Stellv. Kabinettschef	Dr. Johannes Rehulka	3.12.2008 bis 31.1.2012	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Pressesprecherin	Mag ^a . Katharina Swoboda	15.12.2008 bis 31.1.2011	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Pressesprecher	Mag. Gerald Fleischmann	1.2.2011 bis 21.4.2011	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Pressesprecher	Peter Puller	22.5.2011 bis 30.9.2011	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Persönl. Mitarbeiter und Pressesprecher	Mag. Paul Hefelle	2.1.2009 bis 21.4.2011	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Persönl. Mitarbeiterin	Mag ^a . Birgit Ball-Bürger	16.1.2009 bis 21.4.2011	Arbeitsleihvertrag mit der Wirtschaftskammer Österreich
Persönl. Mitarbeiterin	Mag ^a . Cornelia Leitner	15.12.2008 bis 28.2.2011	BDG, Dienstzuteilung
Persönl. Mitarbeiterin und Pressesprecherin (ab 1.10.2011)	Mag ^a . Sabine Mlcoch	ab 1.7.2011	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Persönl. Mitarbeiterin	Mag ^a . Katharina Bogner	1.3.2011 bis 30.4.2012	Sondervertrag gem. § 36 VBG

Funktion	Name	Beginn/Ende DV bzw. Dienstzuteilung	Grundlage
Persönl. Mitarbeiterin	Mag^a. Katharina Reitmayr	ab 1.6.2011	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Persönl. Mitarbeiterin und Stellv. Kabinettschefin (ab 1.2.2012)	StA Mag^a. Elisabeth Täubl	ab 2.5.2011	RStDG, Dienstzuteilung
Persönl. Mitarbeiterin	Dr. Caroline Kindl	1.10.2010 bis 31.12.2011 (Beschäftigungsverbot nach dem MSchG bzw. Karenz von 26.4. bis 22.11.2011)	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Persönl. Mitarbeiter und Pressesprecher	Christian Wigand M.A., M.A.I.S.	ab 1.10.2011	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Persönl. Mitarbeiter	Sven Pöllauer	ab 13.2.2012	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Persönl. Mitarbeiter	Dr. Alexander Pirker	ab 19.3.2012	RStDG, Dienstzuteilung
Protokollchef	ADir. Hofrat Otto Müller	bis 31.12.2011	BDG
Protokollchef	VB Christian Müller	ab 1.1.2012	Sondervertrag gem. § 36 VBG

Zu 5:

Hinsichtlich der Gesamtkosten für das Jahr 2011 darf ich auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Zahl 10539/J-NR/2012 verweisen.

Zu 6 bis 8:

In der Organisationseinheit „Ministerbüro“ sind insgesamt weitere sieben Bedienstete, davon drei als Sekretariats- bzw. Schreibkräfte, zwei im Empfangsbereich als Amtsgehilfen und zwei als Dienstkraftwagenlenker tätig, wobei ein Krafffahrer auf Grundlage eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt war.

Zu 9:

Die bis 30. April 2012 auf Basis eines Sondervertrages gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz als Kabinettsmitarbeiterin tätig gewesene Mag^a. Katharina Bogner wurde mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2012 auf die Planstelle einer Richteramtsanwärterin für den Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien ernannt und absolviert seit diesem Zeitpunkt die Ausbildung zur Richterin nach dem Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz.

Zu 10:

Mit dem mit Ablauf des 31. Dezember 2011 gemäß § 13 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 in den Ruhestand getretenen vormaligen Protokollchef ADir. Hofrat Otto Müller wurde ein Werkvertrag zur Erbringung von Beratungs- und Koordinierungsleistungen – u.a. im

Zusammenhang mit der 31. Justizministerkonferenz des Europarates vom 19. bis 21. September 2012 in Wien – für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 abgeschlossen. Dabei wurde ein detailliertes Leistungsprofil im Werkvertrag festgehalten sowie ein Gesamtrahmen von maximal 600 Stunden bei einem Stundensatz von 75 Euro einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart.

Zu 12:

Hinsichtlich der für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Abteilung Pr 3 wird auf die aktuelle Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Justiz-Zentralleitung (siehe dazu www.justiz.gv.at) verwiesen.

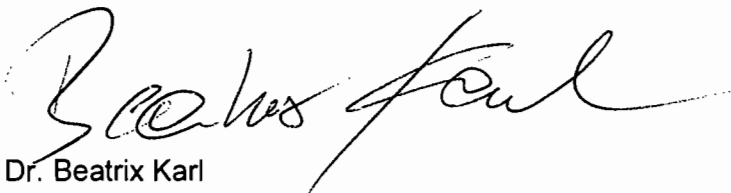
Zu 13 bis 17:

Im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Justiz wurden seit 2008 keine Trainees oder sonstige MitarbeiterInnen beschäftigt, die aus der Industriellenvereinigung kommen bzw. von dieser über eine Tochterorganisation verliehen wurden.

Zu 18:

Im Justizressort werden grundsätzlich keine MitarbeiterInnen eines Lobbyisten beschäftigt.

Wien, 5. September 2012



Dr. Beatrix Karl